



Wegleitung für schweizerische Stagiaires nach Südafrika

Inhalt

Wegleitung für schweizerische Stagiaires nach Südafrika	1
Voraussetzungen	2
Stellensuche	2
Arbeitsbewilligung	2
Adresse Gesuchstellung	3
Kosten	3
Einreise	3
Verlängerung	3
Wir	4

Unter den in dieser Wegleitung und allen weiteren Korrespondenzen verwendeten Personenbezeichnungen werden Frauen und Männer gleichbedeutend verstanden.

Voraussetzungen

Die Schweiz und Südafrika haben am 15. Juni 1989 ein Abkommen über den Austausch von Stagiaires (trainees) getroffen.

Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine südafrikanische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von höchstens 12 Monaten erhalten. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 6 Monate verlängert werden. Als Stagiaires zugelassen werden schweizerische Staatsangehörige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorweisen können. Altersgrenze: 18-35 Jahre.

Die Anstellung muss im erlernten Beruf erfolgen. Eine Teilzeitbeschäftigung oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind nicht gestattet.

Stagiaires müssen nach orts- und berufsüblichen Ansätzen entlohnt werden.

Stellensuche

Wenn Sie einen Stagiaireaufenthalt in Südafrika absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen.


Folgende Wege sind erfolgversprechend

- ▶ Persönliche Beziehungen nutzen (Freunde und Bekannte in Südafrika)
- ▶ Beziehungen von Arbeitgebern zu südafrikanischen Firmen nutzen (z.B. Tochtergesellschaften, Kunden oder Lieferanten, auch von früheren Arbeitgebern)
- ▶ Anfrage beim Berufsverband (auch in Südafrika)
- ▶ Firmenlisten der Schweizer Botschaft und Branchenverzeichnisse der südafrikanischen Botschaft
- ▶ Stelleninserate in südafrikanischen Tages- und Fachzeitungen
- ▶ Internetsuche

Die Stellenbewerbung muss in Englisch abgefasst sein. Zeugnisse sind mit einer entsprechenden Übersetzung zu versehen.

Arbeitsbewilligung

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine südafrikanische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung beantragen. Das dafür notwendige offizielle Formular BI-1738 (Application for a temporary residence permit) können Sie beim südafrikanischen "Home Affaires" herunterladen.

 www.home-affairs.gov.za

Wenn Sie über keinen Internetanschluss verfügen, können wir Ihnen die Unterlagen per Post zustellen.

Ihr Antrag muss folgende Unterlagen enthalten

- ▶ Offizielles Gesuchsformular inkl. Passfoto, in Englisch ausgefüllt, in 2-facher Ausführung. (Punkte 1 bis 11 komplett ausfüllen, die 1. und 2. Frage von Part A und Part N müssen Sie mit Ja beantworten können)
- ▶ Declaration by employer (Gesuchsformular Seite 11) oder Arbeitsvertrag mit Weiterbildungsprogramm
- ▶ Lebenslauf in Englisch, 2-fach
- ▶ Kopie des Berufsdiploms
- ▶ Strafregisterauszug im Original (Strafregisterauszüge können Sie am Postschalter oder per Internet bestellen: www.bj.admin.ch)
- ▶ Kopie des Reisepasses (muss mindestens 1 Monat über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein)

- ▶ adressiertes, mit CHF 5.-- frankiertes Couvert C5 (für die Rücksendung Ihrer Dokumente)
- ▶ Arztzeugnis (separates Formular)
- ▶ Beleg für die Überweisung der Bearbeitungsgebühr (Empfangsschein, siehe Abschnitt Kosten)

ⓘ Schweizer Stagiaires sind in Südafrika nicht gegen Unfall und Krankheit versichert. Sie müssen in der Schweiz abklären, welche Risiken durch die Krankenkasse gedeckt sind.

Adresse Gesuchstellung

✉ Bundesamt für Migration BFM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Das BFM prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und bestätigt Ihnen die Weiterleitung mit Empfehlung an die zuständige südafrikanische Behörde. Wird Ihrem Antrag entsprochen, erhalten Sie die für die Einreise nötigen Dokumente innerhalb von 2-4 Wochen zugestellt, jedoch frühestens 20 Tage vor der Abreise.

Kosten

Die südafrikanische Behörde verlangt für ihre Arbeit eine Bearbeitungsgebühr von zurzeit CHF 85.--. Diese müssen Sie bei Einreichung des Gesuches mittels Postanweisung überweisen an

✉ Südafrikanische Botschaft
Alpenstrasse 29
3000 Bern 6

Im Falle einer Ablehnung Ihres Gesuchs wird die Gebühr zurückerstattet.

Einreise

Sie dürfen die Reise nach Südafrika erst antreten, wenn Ihre Zulassung als Stagiaire erfolgt ist und das Einreisevisum vorliegt.

Verlängerung

Gesuche um Verlängerung (bis maximal 18 Monate) sind mit dem Formular BI-1739 (Application for an extension of the validity/renewal of an existing permit) spätestens 8 Wochen vor Ablauf an das zuständige lokale Büro des Departments of Home Affairs zu richten: www.home-affairs.gov.za >Contact Us. Sie benötigen dafür ein Schreiben von uns, dass wir mit einer Verlängerung einverstanden sind. Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich an

✉ Department of Home Affairs
Ms. Rachelle Reyneke
Corner Maggs and Petroleum Street
Private Bag X114
Waltloo
Pretoria 0001

☎ Tel. 0027 12 810 83 03

✉ rachelle.reynecke@dha.gov.za

Wir

✉ Bundesamt für Migration
Personenfreizügigkeit und Auswanderung
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

☎ +41 31 322 42 02

✉ swiss.emigration@bfm.admin.ch

💻 www.migration.ch